

Markt Bad Bocklet

Kleinfeldlein 14
97708 Bad Bocklet



MARKT BAD BOCKLET
besonders lebenswert

6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich, Markt Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Bad Bocklet
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

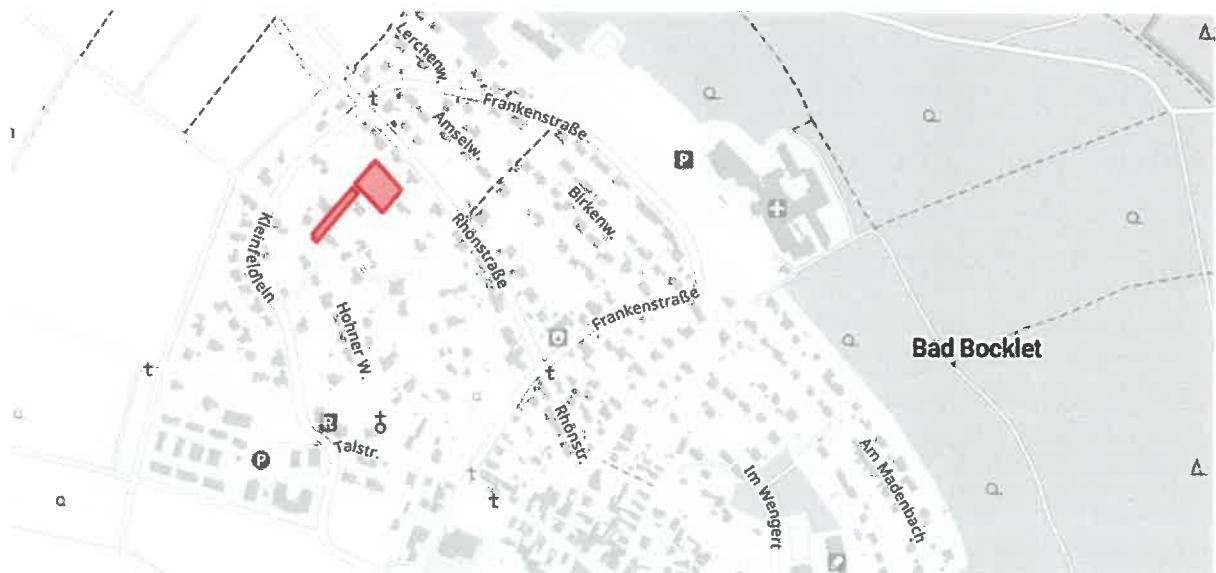
BEKANNTMACHUNG der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Bad Bocklet hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Marktgemeinde Bad Bocklet ist zur Sicherstellung einer sinnvollen Flächennutzung in Bad Bocklet darum bemüht, ihre in Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke zu aktivieren. Als Potenzial für eine Nachverdichtung und Innenentwicklung wurde hierbei das als „Spielplatz“ festgesetzte Grundstück Fl. Nr. 1100/12 im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ identifiziert. Die Spielplatznutzung wurde seit Aufstellung des Bebauungsplanes nicht realisiert. Da die zukünftige Spielplatzanlage südlich der Kleingartenanlage vorgesehen ist, ist der bisherige Standort im Baugebiet „Kleinfeldlein“ überflüssig geworden. Der Spielplatz soll durch eine Änderung des Bebauungsplanes umgewidmet werden, damit das Grundstück als potentielle Wohnbaufläche zur Deckung des anhaltend hohen Baulandbedarfes zur Verfügung steht. Als Ausgleich für die auf dem Areal erforderlichen Gehölzrodungen, werden Pflegemaßnahmen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1100/13 festgesetzt (Heckenbiotop).

Der zweigeteilte, ca. 0,256 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die folgenden Grundstücke der Gemarkung Bad Bocklet:
Fl.Nr. 1100/12 und 1100/13

Die Lage und der räumliche Umfang der geplanten Geltungsbereiche können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, fand durch Internetveröffentlichung sowie öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 11.08.2025 bis 12.09.2025 statt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 07.08.2025 bis 12.09.2025. In der Marktgemeinderatssitzung vom 13.01.2026 wurden die durch Stellungnahmen vorgetragenen Einwände, Anregungen und Hinweise behandelt. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat in gleicher Sitzung den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich gebilligt.

Der Entwurf für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich und die Begründung werden im Internet unter <https://badbocklet.de/buergerservice/aktuelles/>

vom 26.01.2026 bis 27.02.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten:

Während der Veröffentlichungsfrist liegen die zu veröffentlichtenden Unterlagen des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Markt Bad Bocklet, Rathaus, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet

Zu den allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an tatjana.buettner@badbocklet.de, und bei Bedarf in Textform an den Markt Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Bad Bocklet den Inhalt nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://badbocklet.de/buergerservice/aktuelles/> eingestellt.

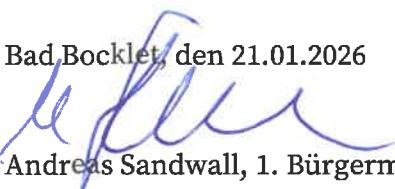
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Bocklet, den 21.01.2026


Andreas Sandwall, 1. Bürgermeister

aufgehängt: 23.01.2026
abgenommen: 28.02.2026